

 <p>Baudirektion Kanton Zürich Fachstelle Lärmschutz (FALS)</p>	<p>Projektmanagement Lärmsanierung</p>
<p>F. Preisig AG Bauingenieure und Planer SIA/USIC Grünhaldenstrasse 6 CH-8050 Zürich</p>	<p>ZUSAMMENFASSUNG der ERFA-Tagung vom 17. November 2005</p>
<p>Begrüssung</p>	<p><i>Peter Graf</i> begrüsst zur ERFA-Tagung, dankt allen Teilnehmenden für das Interesse und leitet in die Tagung ein.</p>
<p>Einleitung</p>	<p>Die ERFA-Tagung hat zum Ziel, Erfahrungen die bei LSW-Projekten gemacht wurden, auszutauschen und so zu einer Optimierung, Bündelung und Vereinheitlichung der Abläufe der FALS und der zuständigen Stellen der Städte Zürich und Winterthur zu führen.</p>
<p>Infos</p>	<p><i>Peter Graf (FALS)</i> erläutert nachfolgende Neuerungen aus den Bereichen BUWAL / Kantone:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die LSV wurde vor Kurzem revidiert. Daraus ergeben sich einige Neuerungen vor allem im Ablauf zwischen den Kantonen und dem BUWAL. Die bisherigen Sanierungsprogramme entfallen demnach und die periodische Erhebung des Sanierungsstandes wird stark ausgebaut. • Das BUWAL erstellt zusammen mit den Kantonen einen Leitfaden zu den Strassenlärmsanierungen, welcher die Neuerungen der LSV berücksichtigt. Dieser Leitfaden sollte ca. im Frühling 2006 vorliegen. • Ebenfalls wird die Datenstruktur zur Erhebung des aktuellen Sanierungsstandes zuhanden des BUWAL entwickelt. • Ab 2008, im Rahmen des NFA, werden nicht mehr Bundesbeiträge an Sanierungsprojekte entrichtet, sondern es wird in sogenannten Programmvereinbarungen der Prozentsatz der Bundesbeiträge festgelegt. • In Folge der revidierten LSV ist der Kanton Zürich daran, einen neuen RRB zur Lärmsanierung zu erarbeiten. <p><i>Bruno Harder (FALS)</i> stellt den neuen Vollzugsordner des 'cercle bruit' vor. Dieser befasst sich mit dem Einbau von Schallschutzfenstern bei der Lärmsanierung von Strassen. Der Ordner kann unter www.cerclebruit.ch kostenlos herunter geladen werden.</p>
<p>PM / OBL</p>	<p><i>Peter Gasser (F. Preisig AG)</i> erklärt die Herleitung der Sanierungsabfolge. Ausgehend von 18 Regionen, die aus geografischen und verkehrstechnischen Überlegungen gebildet wurden sowie den Lärmbelastungen aus dem Linien-LUK (Lärmübersichtskataster) wurde eine Priorisierung der Regionen bezüglich der Sanierungsdringlichkeit ermittelt. Diese Priorisierung teilt jede Region in eines der drei Handlungsfelder A, B oder C ein. Daraus wurde ein Mehrjahresprogramm bis in Jahr 2018 erstellt und die Budgetierung für die folgenden Jahre erarbeitet.</p>

<p>Damit soll ein gleichmässiger Kostenaufwand erreicht werden und ein Instrument entstehen, um rechtzeitig neue Projekte in Angriff zu nehmen.</p> <p>Mit der Neuausrichtung des TBA sollen in Zukunft alle Strassenbauprojekte einer gesamtheitlichen Nutzungsbetrachtung unterzogen werden. Damit erhofft man sich eine einheitliche Erfassung aller Projekte und somit auch eine Vergleichbarkeit und Prioritätsfestsetzung der verschiedenen Projektarten.</p> <p>Ausgehend von Projekt- und Gebietskategorien, wird für alle Projekte eine Punktbewertung pro Projektkategorie vorgenommen. Aus der Gesamtpunktzahl wird dann die Prioritätenreihenfolge erstellt. Als Ergebnis sollen alle bekannten Projekte der nächsten 15 – 20 Jahre in einer Prioritätenreihenfolge erscheinen.</p> <p>Mit diesem Vorgehen ist das Ziel des Projektmanagements Lärmschutz bezüglich kontinuierlicher Realisierung in Frage gestellt (→ gegensätzliche Prioritätsreihenfolgen!?).</p> <p>Für die Erfüllung der Sanierungsaufgaben ist die FALS auf eine Vielzahl von Planungsbüros angewiesen. Mit der erfolgten Umfrage bei den Büros sollen Engpässe bei der Kapazität vermieden werden und eine möglichst kontinuierliche Auslastung der Planungsbüros erreicht werden.</p> <p>Die Submissionen werden – soweit möglich - jeweils im Einladungsverfahren durchgeführt. Dies betrifft sowohl Strassenprojekte (LSW und SSF) als auch Bahnprojekte (SSF).</p> <p><i>Thomas Zimmermann (F. Preisig AG)</i> erläutert das Vorgehen bei den kommenden Strassenlärmsanierungen. Zusammen mit der FALS wird ein standardisiertes Vorgehen erarbeitet. Dieses gliedert sich im Wesentlichen in 4 Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none">• Lärmbelastung: Ermittlung der Lärmbelastung pro Gebäude• Akustisches Sanierungsprojekt: Festlegung der zu realisierenden Massnahmen• Bauprojekt: Auflageprojekt als Grundlage für Bewilligungen• Ausführungsprojekt: Detailprojekt als Grundlage für Realisierung <p>Wichtigster Bestandteil ist dabei die Erarbeitung des Akustischen Sanierungsprojektes, welches in 4 Schritten erfolgen soll:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Schritt: Bestimmung des Sanierungsumfangs2. Schritt: Abklärung der Machbarkeit3. Schritt: Visualisierung der getroffenen Massnahmen4. Schritt: Erstellen des Vorprojektes. <p>Der FALS ist im ganzen Vorgehen die Mitwirkung der Betroffenen (Gemeinde und Eigentümer) sehr wichtig. Die Gemeinde wird deshalb bereits ab dem 1. Schritt, die Eigentümer ab dem 3. Schritt in die Erarbeitung des Akustischen Sanierungsprojektes miteinbezogen. Die Gemeinde hat dabei insbesondere den Gesichtspunkt des Ortsbildschutzes zu beurteilen.</p> <p>Die Machbarkeit von baulichen Massnahmen wird anhand von 6 Kriterien (Platzverhältnisse, Erschliessung, Lärmschutzwirkung, Verkehrssicherheit, Wohnhygiene und Ortsbild) beurteilt. Dies sowohl für die Massnahmentypen Wand als auch Wall.</p>

	<p>Der Ablauf des Verfahrens wurde in einer Excel-Matrix, dem so genannten ‚Modellablauf‘ festgehalten. Diese Matrix sowie ein Ordner mit Arbeitsblättern und Vorlagen sollen den Projektingenieuren als Grundlage zur Ausarbeitung des akustischen Sanierungsprojektes dienen. Der Ordner ist vorderhand nicht öffentlich zugänglich, sondern wird den Projektingenieuren bei einer Arbeitsvergabe abgegeben.</p> <p>Beim Ablauf der Sanierungsplanung ist der Datenaustausch ein wichtiger Aspekt. Der Projektingenieur erhält als Grundlage eine Vielzahl von bestehenden Daten, welche er für die Erarbeitung des Akustischen Sanierungsprojektes benötigt. Dazu gehören vor allem Daten aus dem GIS-LBK. Diese werden ihm einerseits als GIS-Datei abgegeben, welche er mit einem kostenlosen Reader grafisch darstellen und planliche Ausdrücke erstellen kann. Andererseits erhält er eine so genannte Gebäudeliste (Excel-Format), welche alle relevanten Grundlagendaten enthält. Diese Liste dient auch zur weiteren Bearbeitung und ist laufend durch neue Erhebungen zu ergänzen. Die Liste soll am Schluss der Bearbeitung alle erhobenen Daten und Entschiede beinhalten, so dass damit der GIS-LBK aktualisiert werden kann.</p>
Projekte FALS – Kurzpräsentationen	<p><i>Oliver Gehring (Locher AG)</i> orientiert über das angelaufene Sanierungsprogramm STP IX, welches die 5 Seegemeinden Adliswil, Kilchberg, Langnau, Rüschlikon und Thalwil umfasst. Bisher wurde bei allen Gemeinden die 1. Orientierung durchgeführt. Das schrittweise Vorgehen des Kantons wurde dabei sehr begrüsst. Ebenfalls sind die 1. Stellungnahmen der Gemeinden bezüglich Ortsbildschutz eingetroffen. Die Gemeinden stehen der Mitarbeit positiv gegenüber. Der getätigte Aufwand variierte dabei stark von Gemeinde zu Gemeinde. Der Ortsbildschutz scheint ein sehr wichtiges Thema zu sein, insbesondere an der Seestrasse, wo es wohl nur vereinzelt zu baulichen Lärmschutzmassnahmen (LSW) kommen dürfte. Erste Erfahrungen mit den Standartvorlagen der OBL fallen positiv aus.</p> <p><i>Reto Wild (Suter von Känel Wild)</i> erläutert das Vorgehen im Fall der Gemeinden im Knonaueramt (STP VIII). Dieses wurde noch ohne Begleitung und Vorgaben der OBL durchgeführt.</p> <p>Das getroffene Vorgehen liegt allerdings sehr nahe am vorgängig präsentierten Modellablauf. Mit einfachen Plänen und Excel-Tabellen wurde der Sanierungsbedarf dargestellt. Die nachfolgende Stellungnahme der Gemeinde bezüglich Ortsbildschutz legte den weiteren Handlungsspielraum fest.</p> <p>Die Machbarkeit wurde anschliessend anhand der 6 Kriterien abgeklärt und für jedes Objekt in einem Objektblatt festgehalten. Nach erneuter Konsultation der Gemeindebehörde wurden die weiter zu prüfenden Massnahmen festgelegt. Anhand der Baubewilligungsakten wurden die baulichen Massnahmen dimensioniert.</p> <p><i>Walter Egli (FALS)</i> berichtet von den Erfahrungen aus den Informationsveranstaltungen in den Gemeinden.</p> <p>Es hat sich gezeigt, dass die Zusammensetzung der Gemeindevertreter ziemlich unterschiedlich ist. Diese reichte vom einzelnen Bauvorstand bis zum gesamten Gemeinderat.</p> <p>Wichtig erscheint indes, dass ortskundige Vertreter anwesend sind, die sich auch mit Details in der Gemeinde auskennen.</p>

	<p>Bei den Präsentationen mit den Eigentümern ist darauf zu achten, dass diese in Gruppen eingeladen werden. Ein Zusammenzug aller Betroffenen einer Gemeinde ist aus verschiedenen Gründen nicht ratsam. Wichtig wäre auch, dass bei diesen Anlässen Gemeindevertreter anwesend sind, denn diese haben die getroffenen Massnahmen mit zu tragen. Die Teilnahme von Gemeindevertretern wird von den Eigentümern auch positiv bewertet, da diese dadurch ihr Interesse an der Sache und ihren Bürgern kundtun.</p> <p><i>Zusammenfassend</i> kann festgehalten werden, dass der enge Kontakt zu den Gemeindebehörden in den Machbarkeitsabklärungen die Akzeptanz der Massnahmen fördert und dazu beiträgt, dass keine «Planungsleerläufe» entstehen, indem frühzeitig «unmögliche» LSW-Standorte ausgeschieden werden können.</p>
Projekte Stadt Zürich – Einleitung	<p><i>Hans Huber (UGZ)</i> erläutert die Situation in der Stadt Zürich:</p> <p>Die Stadt Zürich hat für die Klärung ihres Vorgehens bei der Lärmsanierung ebenfalls ein Projektmanagement eingesetzt.</p> <p>Der Sanierungsablauf in der Stadt unterscheidet sich im Wesentlichen dadurch, dass nach der Machbarkeitsstudie ein stadtinterner Ablauf mit den verschiedenen Ämtern stattfindet. Bei dieser Ämterkoordination sollen sowohl integrale Projekte erkannt werden, als auch eine ämterübergreifende Abwägung der verschiedenen Ansprüche nach einheitlichen Kriterien erfolgen.</p>
Projekte Stadt Zürich – Kurzprä- sentationen	<p><i>Andreas Erni (Ernst Basler + Partner)</i> präsentiert die städtischen Projekte Winzer- und Tobelhofstrasse.</p> <p>Anhand des Projektes Winzerstrasse wird aufgezeigt, dass Lärmschutz nicht bloss das Aufstellen von Lärmschutzwänden bedeuten soll. Vielmehr ist vor allem im städtischen Bereich der gesamte Strassenraum in die Lärmsanierung mit ein zu beziehen. Bushaltestellen, Wartehäuschen, Inseln etc. sollen in das Lärmschutzkonzept mit einfließen.</p> <p>Beim Projekt Tobelhofstrasse liegt der Ursprung der Lärmsanierung in der Planung eines neuen Veloweges. Durch die Ämterkoordination wurde ersichtlich, dass gleichzeitig auch die Lärmsanierung zu realisieren ist.</p> <p><i>Toni Ziegler (Grolimund & Partner)</i> erläutert das städtische Projekt Schweighofstrasse. Auch hier erfolgte die Auslösung des Lärmsanierungsprojektes aus der Ämterkoordination (Leistungserneuerung). Vereinfachend wirkt hier, dass praktisch alle angrenzenden Liegenschaften einem Eigentümer (FGZ) gehören.</p> <p>In einer Machbarkeitsstudie wurde für verschiedene Abschnitte Massnahmenvorschläge erarbeitet und dann anhand eines Beurteilungskonzeptes bewertet. Auch hier kommen ganz unterschiedliche Massnahmen zum tragen.</p> <p>Fazit aus den Projekten der Stadt Zürich: Eine frühzeitige Koordination innerhalb der Verwaltung ist unumgänglich. Durch Mitwirkung der Betroffenen kann eine grosse Akzeptanz geschaffen werden. Es soll der gesamte Strassenraum in die Lärmsanierung mit einbezogen werden. Temporeduktionen und lärmarme Beläge sind zu thematisieren.</p>

Projekte Stadt Winterthur	<p>Da von der Stadt Winterthur niemand anwesend ist, informiert Peter Gasser über den aktuellen Stand:</p> <p>In Winterthur wurden bis anhin ca. 85% der Gebäude mit vorgesehenen Schallschutzfenstern (SSF) saniert. Bauliche Massnahmen wurden bis dato lediglich an einem Projekt realisiert. Weitere Projekte sind zur Zeit nicht absehbar.</p>
Diskussion Fazit Beschlüsse	<p>Im Rahmen der <i>Schlussdiskussion</i> wurden verschiedene Fragen aufgeworfen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Wer ist bei "Detailberatungen" für Gemeinden / Eigentümer zuständig? <i>Antwort:</i> In diesen Fällen ist die FALS (Walter Egli) zuständig.• Welcher Standpunkt ist bei unterschiedlicher Meinung zwischen der Gemeindebehörde und den Eigentümern zu berücksichtigen? <i>Antwort:</i> Die Gemeinde vertritt das öffentliche Interesse, welches grundsätzlich über dem privaten Interesse steht.• Es wird ausserdem der Vorschlag unterbreitet, den Gemeinden bereits im Schritt 1 einen Massnahmenkatalog mit Visualisierungsbeispielen von baulichen Lärmschutzmassnahmen abzugeben, damit diese sich bezüglich Ortsbildschutz ein besseres Bild der Möglichkeiten machen können.• Es wird der Hinweis gegeben, dass bei Aufnahmen vor Ort am besten ein Standardblatt verwendet wird. So wird sichergestellt, dass keine Angaben vergessen werden. <p>Der Erfahrungsaustausch wurde von allen Seiten als gelungener Anlass empfunden. Die Absicht der FALS, die ERFA-Tagung jährlich durchzuführen, wird von verschiedener Seite unterstützt.</p>
Versand	<p>Es erfolgt kein Versand. Das Protokoll ist auf der Homepage der FALS (www.laerm.zh.ch) für jedermann einsehbar.</p> <p>Zürich, 20. Februar 2006 / F. Preisig AG / tz</p>